

## Aktionen für die ganze Familie

# „Tag der offenen Tür“ im Stadthaus am 9. März

Mit Verwaltungsleuten zwanglos in Kontakt treten, Wissenswertes über Schwerin und die Stadt als Dienstleisterin erfahren und sich von besonderen Aktionen in den Fluren und Wartezonen des Stadthauses überraschen lassen – beim „Tag der offenen Tür“, zu dem am 9. März 2013 von 10 bis 15 Uhr die Schweriner Stadtverwaltung einlädt, gibt es für die ganze Familie etwas zu erleben.

„Wir wollen den Schwerinerinnen und Schwerinern auf lockere Art und Weise nahebringen, wie Verwaltung funktioniert und auch den Blick hinter die Kulissen ermöglichen. Auch die Stadtvertretung macht mit. Die Türen der Fraktionen stehen an diesem Tag ebenfalls für Bürgersprache offen. Und natürlich gilt das auch für mein Büro“, meint Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Viele Fachbereiche stellen sich mit ausgewählten Themen den Fragen der Schwerinerinnen und Schweriner oder präsentieren aktuelle Projekte. Mit dabei sind auch wieder kommunale Betriebe, wie zum Beispiel der Nahverkehr Schwerin mit seinem Info-Bus und die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen mit Informationen zum Spielplatzkonzept und zum Friedhofswesen. Die WGS als Vermieterin mit dem größten Wohnungsbestand gibt Einblicke in ihre breite Angebotspalette. Das Zoomobil wird mit Aktionen für Groß und Klein auf das Osterfest einstimmen.

### Stadthausrallye, Einbürgerungstest, Flaggen- und Waffelquiz

Bei der Stadthausrallye gilt es dieses Mal, möglichst viele Stempel einzusammeln. Zur Belohnung gibt es große und kleine Preise. Es lohnt sich auch, den kleinen Einbürgerungstest oder das Flaggenquiz erfolgreich zu bestehen und erst recht das Waffelquiz bei der Gleichstellungs-

beauftragten.

Eigentlich sind die Türen des Amtes für Bürgerservice fast täglich geöffnet, auch an Sonnabenden. Deshalb haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Tag einige Überraschungen für Sie vorbereitet. So verkauft das Fundbüro kleine Fundsachen, die für eine Versteigerung nicht in Frage kommen und unterstützt mit dem Erlös die Schweriner Bürgerstiftung. Den Blick zurück in vergangene Jahre des Pass- und Meldewesens erlaubt die interessante Ausstellung von alten Personaldokumenten und Büromaschinen.

Informationen gibt es hier natürlich auch, unter anderem zu den Bundestagswahlen 2013, Fragen der Einbürgerung und des Standesamtes. Nicht nur Informationen, sondern auch Service bietet der Bereich Gesundheit mit Angeboten wie zum Beispiel dem Hör- und Sehtest, dem Blutdruckmessen, der Impfberatung und dem Hände-Wasch-Test, der

bereits beim letzten Tag der offenen Tür für Überraschung sorgte.

### Schweriner Kultur- und Gartensommer weckt Neugier auf Saison 2013

Wenn Fiete, das BUGA- und Gartensommermaskottchen auftaucht, ist der Frühling nicht mehr weit. Mit vielen Höhepunkten im Gepäck präsentieren das Kulturbüro und das Schweriner Stadtmarketing die bevorstehende Frühlings- und Sommersaison. „Auch unsere Auszubildenden sind mit dabei und werben auf unterhaltsame Weise für eine berufliche Karriere in der Verwaltung“, so Gramkow. Einblicke in aktuelle Planungsvorhaben, wie zum Beispiel die Schweriner Waisengärten, gibt ein Vertreter aus dem Amt für Stadtentwicklung. In der Abteilung Denkmalpflege können Interessierte sich die Präsentation des Schweriner UNESCO-Welterbetrages anschauen.

### Ein Blick über die Dächer von Schwerin

Über Ihren Besuch freuen sich an diesem Tag auch Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die nicht nur einen Blick in ihre Diensträume, sondern auch einen wunderbaren Ausblick auf die Schweriner Altstadt gewähren. Offene Türen finden Sie auch bei den Fraktionen der Stadtvertretung für einen kleinen Plausch über Aktuelles aus der Kommunalpolitik – an Gesprächsthemen mangelt es sicher nicht. An unsere kleinen Gäste haben wir natürlich auch gedacht. Eine Mini-Kita lädt zum Malen, Spielen und Basteln ein, während Mutti und Vati die Flure und Räume erkunden. Freuen Sie sich mit uns auf einen bunten Aktionstag im Stadthaus. Es lohnt sich ganz bestimmt!

Weitere Angebote zum „Tag der offenen Tür“ finden Sie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Tag der offenen Tür im Stadthaus

Sonnabend, 9. März 2013

10.00 - 15.00 Uhr

Ein Tag für die ganze Familie!



Stadthaus | Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**02.03., 16.03. und 06.04.2013**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement  
Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 545 - 1010  
Fax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnement unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
**Erscheinungsweise: 2 x monatlich**  
Nächste Ausgabe: 15.03.2013

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerin am 16. März 2013

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwerin am

**Samstag, dem 16. März 2013  
um 10.00 Uhr  
in das Rathaus (Demmlersaal)  
Am Markt 14  
19055 Schwerin**

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schwerin gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung um 10.00 Uhr rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 9.00 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen.

Mit kommunaler Neugliederung entstand 1992 die Jagdgenossenschaft Schwerin; zur Jagdgenossenschaft gehören demzufolge die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Schwerin, Warnitz, Friedrichsthal, Lankow, Neumühle, Görries, Wüstmark, Krebsförden, Mueß, Zippendorf, Wickendorf, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schwerin bilden.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

Größe der vertretenen Grundfläche)

3. Allgemeine Information zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft Schwerin in den vergangenen Jahren bis 2012 und jagdrechtliche Erläuterungen

4. Bericht zur Kassenlage

5. Meinungsbildung/Diskussion zur zukünftigen Arbeit der Jagdgenossenschaft Schwerin

6. Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)

7. Beschlussfassungen (Mustersatzung für Jagdgenossenschaften, Entlastung Notvorstand)

8. Anträge

9. Schlusswort der Jagdvorsteherin /des Jagdvorstehers

## Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel

Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden; deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; dies gilt auch für Eheleute. Eine bevollmächtigte Vertretung darf höchstens eine/n Jagdgenossin/Jagdgenosse vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Versammlung sind durch die stimmberechtigte Vertretung geeignete Eigentumsnachweise für die Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) sowie ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Die Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft Schwerin kann aus dem Jagdkataster ersehen werden. Das Jagdkataster sowie die Mustersatzung, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung vorgestellt wird, kann von den Jagdgenossinnen/Jagdgenossen bei der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 in 19053 Schwerin, Zimmer 1073 eingesehen werden. Personen, die für den Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich vorab bei der unteren Jagdbehörde Tel.-Nr.: 0385 545-1755 oder beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften Tel.-Nr.: 0385 545-1636 zu melden.

Schwerin, 25. Februar 2013

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin und Notvorstand  
der Jagdgenossenschaft Schwerin

## Zeichnen und Malen in der Volkshochschule

Der zehnwöchige Kurs Zeichnen und Malen startet am 5. März, um 18 Uhr unter Leitung von Malerin Annegret Goebeler. Zeichnen bleibt die Grundlage für die meisten künstlerischen Disziplinen. Als Ansatz dient fast immer das Konkrete. Hierauf aufbauend kann dann mit Farbe gearbeitet werden. Die Anregungen sollen Anfängern wie Fortgeschrittenen zu neuen Einsichten und Ergebnissen verhelfen.

Im Malkurs „Blumen“ kann am Montag, dem 18. März in der Zeit von 17 bis 21 Uhr ein Bild mit Hilfe der ausgebildeten Bob Ross Mallehrerin, Jutta Görres gefertigt werden. Alle Materialien werden von der Kursleiterin gestellt. Am Ende des Kurses gehen die Teilnehmer mit einem fertigen Bild nach Hause. Beide Kurse finden in der Volkshochschule, Puschkinstraße 13 statt. Nähere Informationen erhalten

Sie im KulturInformationsZentrum telefonisch unter 0385 59127-19 oder 0385 59127-20. Ihre schriftliche verbindliche Anmeldung schicken Sie bitte an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per Fax an 0385 5912722 oder per E-Mail an [info-vhs@schwerin.de](mailto:info-vhs@schwerin.de). Das vollständige Programm der Volkshochschule ist unter [www.vhs-schwerin.de](http://www.vhs-schwerin.de) einsehbar.



# Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf des Grundstückes Schloßstraße 38

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Eigentümerin des 394 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 47 der Flur 39, Gemarkung Schwerin, belegen Schloßstraße 38. Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Gebäude bebaut.

Durch seine exponierte Lage direkt im Zentrum der Stadt Schwerin, in unmittelbarer Nähe des 2012 neu gestalteten Marienplatzes bietet das Grundstück nach Abriss der vorhandenen Bebauung hervorragende Voraussetzungen zur Errichtung eines attraktiven Wohn- und Geschäftshauses.

Das Grundstück hat einen unregelmäßigen Zuschnitt, wobei die Front zur Schloßstraße ca. 18 m und die mittlere Tiefe ca. 22 m betragen.

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes, sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin ist der betroffene Bereich als „Gemischte Baufläche“ festgesetzt. Der Rahmenplan - Innenstadt - weist den Bereich als Kerngebiet aus.

Städtebaulich wird eine mehrgeschossige Bebauung gefordert, wobei das Gebäude nach Osten hin die vorhandene Viergeschossigkeit aufnehmen und zu dem kleineren Gebäude am Marienplatz hin aufgrund der nebenliegenden Dachterrasse eine Zwei- bis Dreigeschossigkeit vorgesehen werden sollte.

Für das Gebäude wird eine hohe Gestaltungsqualität erwartet, wobei hinsichtlich der Fassade die Verwendung von Klinkern, so wie in der Schloßstraße dominierend, empfohlen wird.

Für das Erdgeschoss des neuen Gebäudes wird seitens der Stadt eine öffentliche Nutzung erwartet. Städtebaulich sinnvoll wäre darüber hinaus die Öffnung des Blockinnenbereiches zum Marienplatz hin mittels einer Durchwegungsmöglichkeit für Fußgänger.

Bauordnungsrechtlich ist einschließlich Nebenanlagen eine 80 %ige Bebauung des Grundstückes zulässig. Der gutachterlich ermittelte Ver-



*Bis zum 30. April können Interessenten die Unterlagen für das Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf des Grundstückes Schloßstraße 38 einreichen.*

kehrwert des Grundstückes beträgt 375.000 Euro.

Es wird ein Käufer gesucht, der mit Erfahrung und Vision ein Bebauungs- und Nutzungskonzept für das Grundstück erarbeitet und dieses mit der notwendigen wirtschaftlichen Kraft auch organisatorisch und baulich umsetzen kann.

## Ablauf des Verfahrens

- Information über die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens



Schloßstraße 38

Erscheinungstag 01.03.2013

Internet 01.03.2013

Newsletter 04.03.2013

- Formlose Anmeldung zur Teilnahme am Verfahren bis zum 17.03.2013

- Abgabe der vorzulegenden Unterlagen durch die Interessenten bis zum 30.04.2013

## Vorzulegende Unterlagen:

- Kurzdarstellung des Interessenten

(Referenzliste für vergleichbare Objekte; Darstellung des Bebauungs- und Nutzungskonzeptes; Angaben zum Investitionsvolumen; Darstellung der Finanzierung; Kaufpreisangebot)

- Verwaltungsinterne Prüfung der eingereichten Unterlagen und Auswahl

- Entscheidung der städtischen Gremien darüber, welchem Interessenten das Grundstück zur Aufstellung von Bau- und Finanzierungsplänen sowie zur Erwirkung eines Bauvorbescheides anhand gegeben werden soll.

Auf die Anhandgabe kann verzichtet werden, wenn der ausgewählte Interessent entsprechende Unterlagen bereits vorgelegt hat. Die städtischen Gremien können dann unmittelbar über den Verkauf entscheiden.

## Hinweis

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Stadt Schwerin. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Die Landeshauptstadt behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

## Ansprechpartner

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Frau Regina Czerwinski  
Telefon: 0385 545-1622  
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Fau Dagmar Raubold  
Telefon: 0385 545-1615  
E-Mail: draubold@schwerin.de

Baustart für die Erweiterungsflächen Marienplatz

# Umleitung der Straßenbahn und Änderung der Parkordnung

Nach der vor drei Monaten abgeschlossenen Umgestaltung des Marienplatzes beginnt jetzt mit den Erweiterungsflächen in der Wismarschen Straße, der Helenenstraße und der Lübecker Straße die zweite Halbzeit des Bauvorhabens am wichtigsten Nahverkehrsknotenpunkt Schwerins. Damit verbunden sind ab 1. März umfangreiche Änderungen der Verkehrsführung.

Die Wichtigsten: Für die Straßenbahnlinie 1 richtet der Nahverkehr vom 1. März bis zum 9. Mai 2013 zwischen Bertha-Klingberg-Platz und den Kliniken einen Schienenersatzverkehr ein. Die Linie 2 wird zwischen Marienplatz und Platz der Freiheit in beide Fahrrichtungen über die Wittenburger Straße und Friedensstraße geführt, so dass sie in der Wittenburger Straße - Friedensstraße und der Lübecker Straße dem Individualverkehr - baulich getrennt - entgegenkommt. In dem engeren Abschnitt der Wittenburger Straße zwischen Lübecker Straße und Reiferbahn wird der Begegnungsverkehr durch eine Ampel geregelt.

Die Nutzung der Mecklenburgstraße für Umleitungsverkehr des Nahverkehrs ist, anders als bei den Arbeiten im Kernbereich des Marienplatzes, nicht erforderlich. Alle Fahrgastinformationen sind in der „Grünen Welle“, einer Sonderveröffentlichung des Nahverkehrs, sowie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) erhältlich. Für die mit den Bauarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen bitten Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff und Nahverkehrs-Geschäftsführer Norbert Klatt um Verständnis: „Wir werden die Öffentlichkeit wie im letzten Jahr über regelmäßige Baustellengespräche mit den Medien und unsere Internetseite ständig auf dem Laufenden halten. Anliegerveranstaltungen hat es bereits im Januar gegeben, bilaterale Abstimmungen mit den Anliegern finden laufend statt“.

## Drei Erweiterungsflächen

Die Bauarbeiten beginnen am 1. März in der Wismarschen Straße zwischen Marienplatz und Kreuzung Arsenalstraße. Ab 4. März bis voraussichtlich



Der Startschuss der drei Baumaßnahmen rund um den Marienplatz fällt am 1. März in der Wismarschen Straße.

9. September steht die grundsätzliche Sanierung der Helenenstraße an. Wenn die Bauarbeiten in der Wismarschen Straßen in der zweiten Maiwoche abgeschlossen sind, folgt die Lübecker Straße, die dann bis September fertig gestellt werden soll. Im Zuge der Bauarbeiten werden wiederum die in den Straßen befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert, eine Fernwärmeleitung vom Schlossparkcenter in die Lübecker Straße verlegt, Fahrbahnoberflächen und Fußgängerwege saniert bzw. umgestaltet. Sowohl in der Wismarschen als auch in der Lübecker Straße werden die Gleisanlagen des Nahverkehrs erneuert.

## Bauarbeiten Helenenstraße (4. März bis 9. September)

Die Baumaßnahme stellt das Bindeglied zwischen dem bereits sanierten Kernbereich des Marienplatzes und der Mecklenburgstraße dar. Die grundsätzliche Sanierung der Helenenstraße umfasst umfangreiche Arbeiten an den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen und die vollständige Neuherstellung der Straßenoberfläche und erfolgt gemeinsam mit der Schweriner Abwasserentsorgung

(SAE) und den Stadtwerken Schwerin (SWS).

So wird die SAE die Renovierung des Mischwasserkanals mit dem auf dem Marienplatz erprobten innovativen Verfahren des Schlauchlinings vornehmen sowie 20 Hausanschlusskanäle erneuern. Die Stadtwerke wiederum werden auf 150 Metern Länge neue Kabel und Leitungen verlegen.

Den Abschluss bildet die Oberflächenherstellung, die sich an der bereits vor einigen Jahren sanierten Mecklenburgstraße orientiert. Die ca. 615 m<sup>2</sup> große Fläche wird mit einem Pflasterbelag aus Natursteinen bzw. Betonplatten befestigt. Während der gesamten Bauzeit können Fußgänger die Helenenstraße auch weiterhin passieren. Zudem wird die dauerhafte Erreichbarkeit der anliegenden Geschäfte abgesichert. Es ist geplant, im Zweischichtsystem zu arbeiten. Der ruhende oder fließende Verkehr ist durch die Maßnahme nicht betroffen. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Bauleistungen konnte die Schweriner Baufirma Tief- und Kulturbau (TuK) für sich entscheiden, so dass auch die städtische Bauwirtschaft von der Baumaßnahme profitieren kann.

## Bauarbeiten Wismarsche Straße

## (1. März bis zweite Maiwoche)

Hauptbestandteil der Arbeiten in der Wismarschen Straße ist die Sanierung bzw. Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) bzw. die Stadtwerke Schwerin sowie die Erneuerung der vorhandenen Gleisanlagen durch den Nahverkehr Schwerin. Um die Abgrenzung der Fahrbahn in der Wismarschen Straße zu der auf dem Marienplatz beginnenden Fußgängerzone auch optisch hervorzuheben, wird die Fahrbahn der Wismarschen Straße mit Bitumen befestigt. Zusätzlich erneuert die Landeshauptstadt Schwerin die Gehwegoberfläche vom Marienplatz bis zur Martinstraße. Es wird im Dreischichtsystem gearbeitet. Die Arbeiten sollen, günstige Witterung vorausgesetzt, in der zweiten Maiwoche 2013 abgeschlossen sein. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt in den kommenden Tagen.

## Bauarbeiten Lübecker Straße (Mai bis Anfang September)

In der Lübecker Straße besteht insbesondere am Abwasserhauptkanal der Schweriner Abwasserentsorgung umfangreicher Sanierungs- bzw.



Erneuerungsbedarf. Zusätzlich werden die Stadtwerke Schwerin eine neue Fernwärmeleitung vom Schlossparkcenter in die Lübecker Straße verlegen. Nach den unterirdischen Leitungsarbeiten wird der Nahverkehr seine Gleisanlagen erneuern. Die gewählte Bautechnologie korrespondiert hierbei mit den im letzten Jahr auf dem Marienplatz ausgeführten Arbeiten. Hierdurch kann die Landeshauptstadt Schwerin die Fahrbahnoberfläche mit dem gleichen Natursteinpflasterbelag wie auf dem Marienplatz herstellen, wodurch die gesamte Fußgängerzone ein einheitliches Erscheinungsbild erhält. Fußgänger können während der gesamten Bauzeit die Baustellenbereiche passieren. Zudem wird die dauerhafte Erreichbarkeit der anliegenden Geschäfte, insbesondere im Klöresgang und den Schweriner Höfen, während der Baumaßnahme gesichert. Der Nahverkehr wird während der Bauausführung mit der Straßenbahnlinie 2 in beiden Richtungen über die Franz-Mehring-Straße fahren.

#### Verkehrsführung während der Baumaßnahmen

Für den reibungslosen Bauablauf an den drei Erweiterungsflächen des Marienplatzes muss die gewohnte Verkehrsführung geändert werden. Kraftfahrer sollten unbedingt die angeordneten Halteverbote, die geänderte Parkordnung und die Verkehrsumlei-

tungen beachten. Für Fahrgäste des Nahverkehrs ändern sich Haltestellen durch Umleitungen der Bus- und Straßenbahnlinien. Fußgänger benutzen bitte jeweils die ausgeschilderten Fußgängerleitsysteme.

#### Bauarbeiten Wismarsche Straße (1. März bis 9. Mai)

- Schienenersatzverkehr auf Linie 1: Auf der Straßenbahnlinie 1 wird zwischen Bertha-Klingberg-Platz und den Kliniken ab 1. März, 3.40 Uhr ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.
- Linie 4 nur bis Bertha-Klingberg-Platz: Die Linie 4 verkehrt zwischen Neu Pampow und Bertha-Klingberg-Platz. Fahrgäste in Richtung Lankow sollten bereits die Haltestelle Gartenstadt benutzen, um in die Linie 2 umzusteigen.
- Linie 2 fährt Umleitung: Die Straßenbahnlinie 2 wird ab 1. März, 3.40 Uhr zwischen Marienplatz und Platz der Freiheit in beide Fahrtrichtungen über die Wittenburger Straße und Friedensstraße geführt. Damit kommt sie im Bereich Wittenburger Straße/Friedensstraße und Lübecker Straße - baulich getrennt - dem Individualverkehr entgegen. Zusätzlich richtet der Nahverkehr an der Ecke Lübecker Straße/Friedensstraße eine Haltestelle ein. Die Haltestelle Stadthaus entfällt. Auf dem Marienplatz wird für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

für diesen Zeitraum eine provisorische Rampe errichtet.

- Ampel regelt Gegenverkehr: In dem engeren Abschnitt der Wittenburger Straße zwischen Lübecker Straße und Reiferbahn regelt eine Ampel Begegnungsverkehr.
- Neue Parkordnung am Wittenburger Berg: Im Bereich Wittenburger Straße zwischen Einmündung Friedensstraße und Reiferbahn sowie in der Friedensstraße wird die Parkordnung geändert. Fahrzeuge müssen halb auf dem Gehweg parken, damit neben dem Schienenbereich Fahrspuren von drei Meter Breite verbleiben.
- Schienenbereich nicht befahrbar: Die Fahrspuren werden durch bauliche Leitelemente vom Schienenbereich getrennt, so dass ein Befahren des Schienenbereiches nur für den Nahverkehr möglich ist.
- Linksabbiegen über Geradeaus-Spur: Das Linksabbiegen aus der Friedensstraße in die Wittenburger Straße wird über die Geradeaus-Spur gewährleistet.
- Haltverbote und Sperrungen am Platz der Freiheit: Die Lübecker Straße aus Richtung Obotritenring wird für den Verkehr gesperrt, da sich in diesem Bereich die verlegten Straßenbahnhaltestellen befinden. Eine Umleitung über Obotritenring

- Gerhart-Hauptmann- Straße zum Platz der Freiheit ist ausgeschildert.

- Halteverbot in der Lübecker Straße: Für den Schienenersatzverkehr der Linie 1 und für den Busverkehr der Linien 5, 7, 10, 12 und 14 wird eine Umfahrung über die Lübecker Straße, Arsenalstraße und umgekehrt eingerichtet. Dazu ist es notwendig, in den genannten Straßen Halteverbote einzurichten.
  - Längsparken und Halteverbot in der Arsenalstraße: In der Arsenalstraße wird teilweise Haltverbot angeordnet und die Parkordnung teilweise auf Längsparken geändert.
  - Parkhaus Marienplatzgalerie über Arsenalstraße erreichbar: Die Zufahrt zur Martinstraße (Parkhaus Marienplatzgalerie) und der Lieferverkehr wird über die Arsenalstraße - Mecklenburgstraße gewährleistet. Das Befahren der Mecklenburgstraße ist nur im Schrittempo erlaubt.
- #### Bauarbeiten Helenenstraße (4. März bis 9. September)
- Sperrung der Helenenstraße: Die Helenenstraße wird ab 04.03.2013 bis 15.09.2013 gesperrt. Für den Lieferverkehr wird eine Lieferzone im Bereich Mecklenburgstraße Höhe Haus Nr. 26 eingerichtet. Fußgänger können die Geschäfte jederzeit erreichen. Alle Infos unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Oberbürgermeisterin übergibt Spende an Bauspielplatz

Um den Wiederaufbau des abgebrannten Hauptwirtschaftshauses des Vereins Bauspielplatz zu unterstützen, übergab Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow am 20. Februar an das Team vor Ort eine Spende. Angelika Gramkow: „Ein Teil des Geldes, das uns die VR-Bank für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt hat, ist für den Bauspielplatz bestens angelegt. Ich hoffe, dass die Unterstützung dazu beiträgt, den gesamten Platz für die Mädchen und Jungen bald wieder nutzbar zu machen. Ich bin beeindruckt, mit wie viel Wissbegierde und tollen Ideen die Kinder hier ihr handwerkliches Können ausprobieren.“



Jungen und Mädchen backen gemeinsam mit OBin Angelika Gramkow und dem Team des Bauspielplatzes Knüppelkuchen.

# Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 80.12 „Stern Buchholz - Blücher Umweltpark“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich der ehemaligen Blücher - Kaserne Stern Buchholz. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 11. März 2013 bis zum 12. April 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.**

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

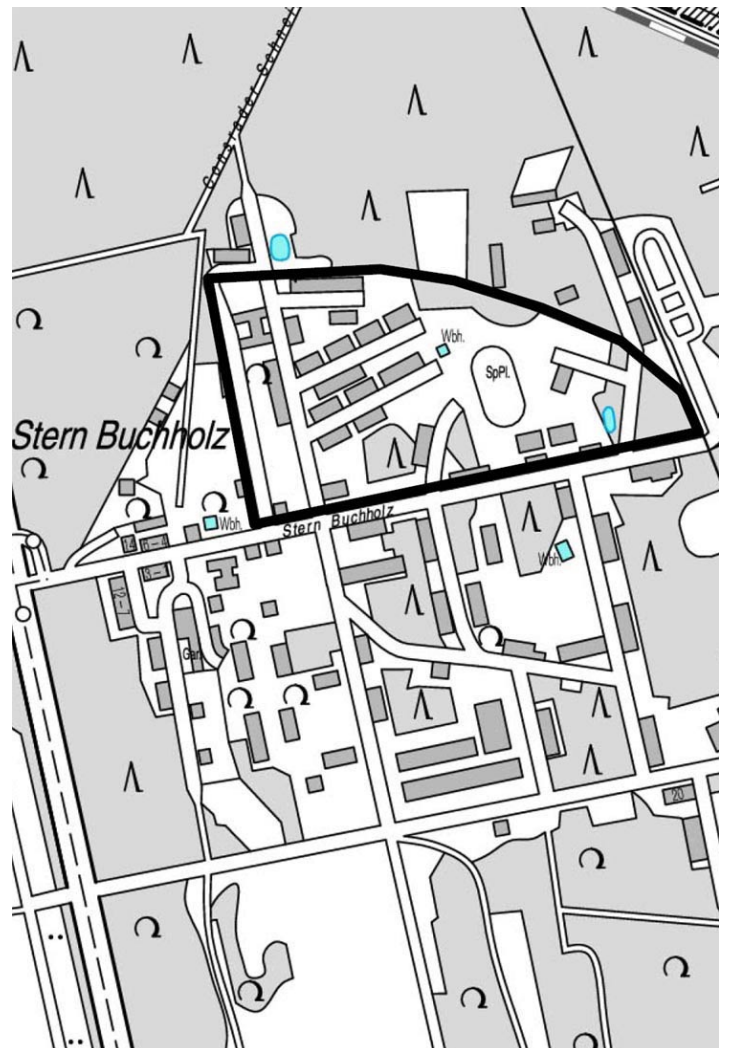
Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten. Umweltbericht, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Erfassung der Brutvögel und Zauneidechse, Erfassung von Fledermauszönoten, Einschätzung des Gefährdungspotentials von Fledermauszönoten, Stellungnahme zur Altlastensituation, Standortgutachten zur Vorbereitung der Erstaufforstung.

Inhaltliche Schwerpunkte sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume der Fledermäuse und Brutvögel, den Einflüssen auf die Pflanzen im Plangebiet sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung mit Solarmodulen.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“

## Internationaler Frauentag

### Frauenpowerbahn erstmals am Nachmittag unterwegs

Auch in diesem Jahr tourt am 8. März - dem Internationalen Frauentag - auf Schwerins Straßenbahngleisen die Frauenpowerbahn des Nahverkehrs und des Schweriner Frauenbündnisses. Allerdings mit einer kleinen Änderung im Programm, weiß Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert zu berichten: „Wir wollen mit der bunt geschmückten Bahn noch mehr Menschen auf Projekte und Angebote für Frauen aufmerksam machen und sie miteinander ins Gespräch bringen. Und deshalb werden wir in diesem Jahr erstmals am Nachmittag durch die Stadt pendeln, damit auch Berufstätige die Chance haben, mit dabei zu sein.“ In der Zeit von 14 bis 17 Uhr tourt die Frauenpowerbahn

zwischen Berliner Platz und Platz der Freiheit. Zum 13. Mal präsentieren sich auf den Schienen Vereine, Verbände und Einrichtungen mit ihren Angeboten, die auch im Netzwerk Schweriner Frauenbündnis tätig sind. Zur kleinen Stärkung werden Schmalzbröte und Kaffee gereicht. Musikalisches darf natürlich auch nicht fehlen. Erwartet wird Marcus Urban mit seiner Band „Drive“.

#### Hintergrund

Der Internationale Frauentag hat eine lange Tradition. Er geht auf die Arbeiterinnenbewegung von Mitte des 19. bis zum 20. Jahrhundert zurück. Der erste Internationale Frauentag fand am 19. März 1911 in Dänemark,

Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA statt. Die politische Forderung war das aktive und passive Wahlrecht für Frauen. Mehr als eine Million Frauen gingen auf die Straße, eine bis dahin beispiellose Massenbewegung begann.

Auch wenn das Frauenwahlrecht in Deutschland inzwischen älter als

90 Jahre ist, stehen noch zahlreiche Forderungen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf der Tagesordnung. Dazu gehören Entgeltgleichheit und gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### Freitag, 8. März 2013

Berliner Platz	ab	14:15	15:15	16:15
Marienplatz		14:30	15:30	16:30
Platz der Freiheit	an	14:34	15:34	16:34
Platz der Freiheit	ab	14:42	15:42	16:42
Marienplatz	an	14:46	15:46	16:46
Berliner Platz	ab	15:15	16:15	
Haselholz				16:57

# Tagesordnung der 38. Sitzung der Stadtvertretung

Die 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 11. März 2013, um 17 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 37. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.01.2013
6. Personelle Veränderungen
7. Aktuelle Stunde: Soziale Teilhabe auch für ALG II Empfänger in Schwerin gesichert?  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
8. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2013
  - 8.1. Haushaltsbegleitende Beschlüsse
    - 8.1.1. Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe in der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
    - 8.1.2. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
Einreicher: Verwaltung
    - 8.1.3. Aufhebung von Beschlüssen der Stadtvertretung  
Einreicher: Verwaltung
    - 8.1.4. Vervollständigung der Beleuchtung und des Fußweges am Schulzenweg  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
  - 8.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis

- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes
- 8.3. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte
  - 8.4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013  
Einreicher: Verwaltung
  9. Schuldenstand öffentlich machen, digitale Schuldenanzeige einführen  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
  10. Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften,  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
  11. Sportgelände Lankow  
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
  12. Sport  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
  13. Erhalt von Wertstoffsammelplätzen  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
  14. Standortvorschlag Stadtbibliothek Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
  15. Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus  
Einreicher: Verwaltung
  16. Kommunale Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit schützen - Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
  17. Appell des Deutschen Städtetages unterstützen - „Wasserversorgung in der Bundesrepublik nicht privati-

- sieren“  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
18. Berücksichtigung von ausreichender Seitenraumbreite  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
  19. Zusatzbeschilderung an Behindertenparkplätzen  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
  20. Hauptsatzung  
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
  21. Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe  
Einreicher: Verwaltung, SDS Eigenbetrieb
  22. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe  
Einreicher: Verwaltung, SDS Eigenbetrieb
  23. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
  24. Gründung eines Gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Einreicher: Verwaltung
  25. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
  26. Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
  27. Einrichtung Caravanplatz - Wiederholungsantrag  
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
  28. Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung, SDS Eigenbetrieb

29. Kooperationsvereinbarung mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim sowie Nordwestmecklenburg zur Durchführung der §§ 17 und 19 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V  
Einreicher: Verwaltung
30. Statistisches Sonderheft „Finanzvergleich ostdeutscher Großstädte 2011“ im Auftrag der AG-Ost des Verbandes deutscher Städtestatistiker  
Einreicher: Verwaltung
31. Handlungskonzept Controlling im Amt für Jugend, Schule und Sport; Umsetzung des Beschlusses der STV Drs-Nr. 01215/2012  
Einreicher: Verwaltung
32. IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung  
Einreicher: Verwaltung
33. Wiederaufbau der Lauffhalle am Lambrechtsgrund  
Einreicher: Verwaltung
34. Akteneinsichten  
Einreicher: Büro der Stadtvertretung

## Nicht öffentlicher Teil

35. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
36. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
37. Wiederaufbau der Lauffhalle am Lambrechtsgrund  
Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte  
Stadtpräsident

## 200 000 Euro Schaden bei Brand im ehemaligen Berufsschulförderzentrum

Bei einem Brand im Berufsschulförderzentrum in Lankow ist ein Sachschaden von rund 200.000 Euro entstanden. Es waren bis zu 50 Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Wehren Mitte, Warnitz und Schlossgarten Schlossgarten am Brandort sowie Absicherung des Stadtschutzes im Gebiet der Landeshauptstadt im Einsatz. Die Polizei war kurz vor Mitternacht

über den Brand informiert worden. Zu diesem Zeitpunkt stand das Gebäude vollständig in Flammen. Wie das Feuer ausgebrochen ist, ist noch unklar. Die Polizei hat die Brandursachenermittlung übernommen. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow nahm den Brandschaden am vergangenen Freitag in Augenschein. In dem zerstörten Gebäude befanden sich neben dem Lehrzimmer auch



200.000 Euro Sachschaden sind bei dem Brand entstanden.

Unterrichts- und Verwaltungsräume. Auch die in den Nebengebäuden befindlichen Werkstätten für die handwerkliche Ausbildung sind derzeit nicht nutzbar, da ihre technische Versorgung über das abgebrannte Haupthaus lief. Der Unterricht für die mehr als 100 Schüler wurde danach in die ehemalige Berufliche Schule Technik in der Friesenstraße verlegt.



Sanierungsgebiet „Schelfstadt“**Stadt verkauft Grundstück in der Taubenstraße**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ belegene bebaute 328 m<sup>2</sup> große Grundstück Taubenstraße 4 (Flurstück 127 der Flur 30, Gemarkung Schwerin) zu verkaufen.

Das Grundstück liegt im Stadtteil Denkmalschutzbereich Schelfstadt. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt etwa 800 m und zum Bahnhof etwa 1,5 km. Eine Haltestelle des ÖPNV (Bus) befindet sich in etwa 200 m Entfernung.

Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und steht seit etwa 15 Jahren leer. Es ist in einem sehr schlechten Bauzustand, wobei die Standsicherheit bemängelt wird.

Das Grundstück ist derzeit mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise bebaut. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Fassade ist als Verblenderfassade mit historischen klassizistischen Elementen und Frontspieß ausgebildet. Der Abriss des Gebäudes ist zu prüfen.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 17.700 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.



*Zu verkaufen: das bebaute Grundstück Taubenstraße 4 im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“*

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

**Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Frau Czerwinski  
Tel.: 0385 545-1622**

**E-Mail: rczerwinski@schwerin.de  
oder  
Frau Raubold  
0385 545-1615  
E-Mail: draubold@schwerin.de**

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Lan-

deshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).

Badegewässerliste nach Badegewässerlandesverordnung**Öffentlichkeit wird bei der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung beteiligt**

Das Gesundheitsamt bestimmt vor Beginn der Badesaison die Gewässer, die nach den Bestimmungen der Badegewässerlandesverordnung (BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008) überwacht werden sollen, und meldet sie der oberen Landesgesundheitsbehörde und der zuständigen Wasserbehörde. Nach dieser Verordnung wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich an der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste zu beteiligen. Für die Badesaison 2013 werden

folgende Badegewässer in die Badegewässerliste aufgenommen und als EU-Badegewässer (große Anzahl Badender) geführt:

**Schweriner See**  
Zippendorfer Strand, Kalkwerder, Am Reppin

**Lankower See**  
Südufer, Nordufer

**Ostorfer See**  
Kaspelwerder, Neumühle

Ihre Vorschläge, Anregungen und Bemerkungen richten Sie bitte bis 20. März 2013 an:

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Bürgerservice  
Gesundheitsamt  
19010 Schwerin

oder

direkt an Christine Schulrath:  
Telefon: 0385 545-2868  
E-Mail: [cschulrath@schwerin.de](mailto:cschulrath@schwerin.de)

Die Badegewässerliste und ein Kontaktformular finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de), Stichwort Bürgerservice/Ordnung und Gesundheit/Gesundheitsamt/Hygiene/Badegewässerliste.



*Zippendorfer Strand*